



Rahmenbedingungen für die Trocknung

Für die Vergleichbarkeit der Angebote werden folgende Erläuterungen gegeben. Die nachstehend genannten Leistungen sind Bestandteil des Angebotes und werden nach vergleichbaren Bedingungen abgerechnet. Selbstverständlich ist, daß für den Bauherrn der Strombedarf für die Laufdauer der Maschinen ausgerechnet wird.

- Wasser abpumpen
- Teppich in zwei Räume entfernen
- Scheuerleisten entfernen und wie Teppich abtransportieren
- Tapete von den Wänden entfernen zur besseren Trocknung
- Trocknung einer Fläche von 15,80 m mal 8,30 m
- Einzel Aufmaß der Gesamtfläche gemäß Raumbuch
- Trocknung der Fläche unter dem schwimmenden Estrich
- eine Woche bei Raumbeheizung Geräte ungenutzt stehen lassen
- Messversuch: ob die seit fünf Jahren durchfeuchte Bodenplatte soviel Wasser absondert, das die Trocknung nicht endgültig war und nach getrocknet werden muß
- Nachtrocknung
- Trockenzeit nur zwischen 7:30 Uhr und 21:30 Uhr
- die Trocknungsmaschinen müssen Zeit gesteuert im Minutentakt eingeschaltet werden, um die Einschaltspitze zu minimieren
- die Fußböden der gefliesten Räume sind ebenfalls zu trocknen, sie sind in der beschriebenen Fläche enthalten.

Sollte eine Rahmenbedingung fehlen ergänzen Sie sie bitte.

Alle Wasserentsorgungen muss durch den Auftragnehmer ausgeführt werden, der Gebäudeinhaber übernimmt keine Hilfsarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

CfG Facs

gez. Menzel

auch ohne Unterschrift gültig